

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	01.02.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen
---------------------	---

Mitteilung:

Dem Rhein-Sieg-Kreis entstehen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. §§ 41 ff SGB XII zur Zeit folgende Brutto-Aufwendungen:

Haushaltsansatz im Jahr 2011:	19,200 Mio. € ,
Haushaltsansatz im Jahr 2012:	19,680 Mio. € .

Der Bund beteiligt sich an diesen Ausgaben. Nach § 46 a SGB XII betrug der Bundesanteil bisher

im Jahr 2011	15 %
im Jahr 2012	16 %

der Nettoausgaben im Vorvorjahr.

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft getreten. Darin wurde die Bundeserstattung für das Jahr 2012 auf 45 % erhöht.

Damit wurde die 1. Stufe einer zwischen Bund und Ländern verabredeten Entlastung der Kommunen gesetzgeberisch umgesetzt:

Im Februar 2011 hatten Bund und Länder im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (in Kraft getreten zum 01.04.2011) vereinbart, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 3 Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig übernimmt. Für das Jahr 2012 wurde durch eine Protokollerklärung ein Erstattungssatz von 45 %, für 2013 von 75 % und ab 2014 dann von 100 % verabredet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die beiden weiteren Umsetzungsschritte in einem eigenständigen Gesetz zu regeln, in dem gleichzeitig die Umwandlung der Aufgabe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in eine Bundesauftragsverwaltung bestimmt werden soll.

Zur Zeit ist damit die Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2013 bzw. die vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund noch nicht gesetzlich abgesichert.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistags hat in seiner Sitzung am 28./29.11.2011 in einem Beschluss seine Erwartungen zum Ausdruck gebracht,

- a) dass der Gesetzgeber zügig einen Gesetzentwurf einbringt, der die Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss ab dem Jahr 2013 vollständig umsetzt und einen zeitnahen Ausgleich der Ausgaben gewährleistet und
- b) dass im Gesetzgebungsverfahren die Entlastung der Kommunen nicht durch neue Konditionen und Festlegungen befrachtet oder eingeschränkt wird (z.B. durch die ungeklärte Frage der Weiterfinanzierung der Hortmittagessen und der Schulsozialarbeiter ab 2014).

Die Verwaltung wird weiter informieren.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
am 01.02.2012

Im Auftrag